

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 8. November 2024

Rechtliche Unterstützung für Heimhelfer:innen

Die Heimhilfe wird seit einigen Jahren nicht nur im mobilen Bereich, sondern auch zunehmend in Pflegeheimen eingesetzt. Aufgrund des bestehenden Personalmangels werden an die Mitarbeiter:innen mit dem Berufsbild der Heimhilfe Aufgaben delegiert, welche nicht vom gesetzlich geregelten Tätigkeitsbereich umfasst sind.

Zwar soll 2025 eine Kompetenzerweiterung stattfinden, doch die gelebte Praxis zeigt, dass die (sub)delegierten Tätigkeiten auch die durch die Novelle erweiterten Kompetenzen übersteigen, zumal diese Berufsgruppe in Pflegeheimen aufgrund des bestehenden Personalmangels immer wieder auch alleine auf der Station tätig ist.

Häufig wird den Mitarbeiter:innen mitgeteilt, dass sie die das Berufsrecht übersteigenden Handlungen durchführen dürfen, weil dies zum Beispiel vom gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege angeordnet und gezeigt wurde. Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Aussage führen die Heimhelfer:innen diese Tätigkeit durch, obwohl dies im Falle eines Fehlers mit Personenschaden schwerwiegende Folgen für die Mitarbeiter:innen haben kann.

Zudem ist das Wissen der Mitarbeiter aus dem Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege über den Tätigkeitsbereich der Heimhilfe oft sehr gering, weshalb unwissentlich Aufgaben delegiert werden, welche den Kompetenzbereich der Heimhilfe übersteigen.

Um das zu verhindern, ist es wichtig, neben der Berufsgruppe der Heimhilfe auch die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und evtl. die Geschäftsführer jener Einrichtungen, in denen Heimhelfer:innen tätig sind, über Delegation, Subdelegation, Haftung sowie gegebenenfalls über den gesetzlichen Tätigkeitsbereich zu informieren.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Land Tirol auf, in jenen Einrichtungen, in welchen Heimhelfer:innen tätig sind, sowohl für das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal als auch für die Geschäftsführer und Heimhelfer:innen eine Fortbildungsreihe über Delegation, Subdelegation, Haftung sowie den Tätigkeitsbereich der Heimhilfe anzubieten bzw. zu initiieren.